LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: FD 41
Sachbearbeiter: Katharina Rinn
Telefonnummer: -1304

Vorlage Nr.: 1974/2025
Gießen, den 17. November 2025

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Förderantrag des Landkreises Gießen zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten"

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die Teilnahme am Förderaufruf und die Einreichung einer Projektskizze im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens des Förderprogramms des Bundes zur „Sanierung kommunaler Sportstätten" Projektaufruf 2025/2026 für die Projekte:

1. **„Neubau eines Sportcampus in Pohlheim"**
2. **„Sanierung der Sporthalle der Erich-Kästner-Schule Lich"**
3. **„Neubau einer Dreifeld-Sporthalle an der Theo-Koch-Schule Grünberg"**

Der Kreistag beschließt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Durchführung der Baumaßnahmen über den Haushaltsplan des Landkreises bereitzustellen, sodass die Finanzierung im Falle der Auswahl eines oder mehrerer Projekte des Landkreises Gießen sichergestellt ist.

Begründung:

Am 16. Oktober 2025 hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen einen Projektaufruf zu dem Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten" gestartet.

Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten" werden überjährige investive Projekte der Kommunen und Landkreise für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung gefördert. Die für den Projektaufruf 2025/2026 zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Höhe von 333 Millionen Euro sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt. Interessenbekundungen zu dem Förderprogramm können bis zum 15. Januar 2026 digital eingereicht werden.

Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten" möchte der Bund die Kommunen und Landkreise bei der Modernisierung von Sportstätten unterstützen. In Ausnahmefällen sind auch Ersatzneubauten förderfähig, wenn diese die nachweislich wirtschaftlichere Variante darstellen. Die geförderten Projekte müssen nach Abschluss der Maßnahme mindestens den energetischen Standard Effizienzgebäude 85 (bzw. 55 bei Neubauten) erfüllen.

Die Zuschusshöhe des Bundes beträgt bei Förderanträgen von Landkreisen maximal 45 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Einreichung mehrerer Projekte im Rahmen des Förderaufrufes ist möglich.

Das Verfahren im Rahmen des Förderaufrufs ist in zwei Phasen untergliedert: Nach Einreichung der Projektskizzen in der ersten Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die zweite Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag).

Für die Bewerbung im Rahmen des Förderaufrufs werden insgesamt drei Projekte des Landkreises vorgeschlagen, bei denen aufgrund des baulichen Zustandes der jeweiligen Sporthallen sowie der Bedarfe für den Schul- und Vereinssport ein vorrangiger Handlungsbedarf besteht:

1. **Neubau eines Sportcampus in Pohlheim**

   Die Sporthallen der Adolf-Reichwein-Schule sowie der Limesschule in Pohlheim sind dringend sanierungsbedürftig und können den Bedarf für den Schul- und Vereinssports nicht mehr abdecken. Aufgrund der unmittelbaren räumlichen Nähe der beiden Sporthallen empfiehlt es sich, ein ganzheitliches Konzept für beide Sporthallen zu verfolgen.
   Im Rahmen der Vorplanung wurden verschiedene Varianten auf der Grundlage einer baulichen Untersuchung der Bestandssporthallen geprüft. Neben den erheblichen Sanierungsbedarfen besteht auch der Bedarf für eine räumliche und funktionale Erweiterung für beide Sporthallen, um den beiden Schulen sowie den örtlichen Sportvereinen eine moderne Sport- und Versammlungsstätte zur Verfügung stellen zu können. Anstelle der aufwändigen Sanierung und baulichen Erweiterung der beiden Bestandssporthallen ist nach den Ergebnissen der durchgeführten Vorplanung der Neubau einer gemeinsamen großen Sporthalle auf dem Gelände der Limesschule die wirtschaftlichere Variante. Durch den Neubau einer großen Sporthalle können in erheblichem Umfang Synergien in Bau und Betrieb genutzt werden. Darüber hinaus können die Anforderungen an eine normgerechte Sporthalle aufgrund der vielfältigen technischen und konstruktiven Probleme der Bestandssporthallen im Zuge eines Ersatzneubaus besser umgesetzt werden. Durch einen Ersatzneubau einer Fünffeld-Sporthalle mit Fitness- und Gymnastikraum kann ein funktionales und nutzergerechtes Raumangebot geschaffen werden, das in barrierefreier, energieeffizienter und in nachhaltiger Bauweise umgesetzt werden kann. Auf dem vorgesehenen Grundstück der Limesschule können in unmittelbarer Nähe zudem Sportmöglichkeiten im Außenbereich realisiert werden, sodass ein moderner Sportcampus für den Schul- und Vereinssport sowie für den Alltagssport aller Bürgerinnen und Bürger realisiert werden kann. Das Projekt hat eine herausragende Bedeutung für den Sport, für das gesellschaftliche Zusammenleben sowie für die soziale Integration in der Stadt Pohlheim. Entsprechend des Förderaufrufes wird auf die Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit im Zuge der Planung großen Wert gelegt. Bezogen auf die Nutzungszeiten überwiegt die öffentliche Nutzung bzw. die Nutzung der Sporthallen durch die örtlichen Sportvereine, für die der Landkreis Gießen die beiden Bestandssporthallen kostenfrei zur Verfügung stellt.

Das Projekt erfüllt auch ansonsten sämtliche Anforderungen des Förderaufrufs. Zudem ist die Projektreife fortgeschritten, sodass eine zügige Realisierung möglich ist.
Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Neubau eines Sportcampus in Pohlheim, bestehend aus einer Fünffeld-Sporthalle mit Fitness- und Gymnastikraum sowie der Außenanlage, belaufen sich einschließlich der Baunebenkosten sowie der Abrisskosten für die beiden Bestandssporthallen auf der Grundlage einer groben Kostenschätzung auf rund 17,3 Mio. Euro (brutto).

2. Sanierung der Sporthalle der Erich-Kästner-Schule Lich

Die Sporthalle der Erich-Kästner-Schule weist einen Sanierungsbedarf auf, sodass seitens der Bauunterhaltung des Landkreises bereits die Planungen für die Umsetzung einer Sanierung der Sporthalle eingeleitet wurden. Neben notwendigen baulichen und technischen Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten soll im Zuge der Sanierung auch die Energieeffizienz des Gebäudes deutlich verbessert werden. Vorgesehen ist unter anderem eine Sanierung der Dachfläche über dem Umkleidetrakt, eine Erneuerung der Fenster und Türen der Sporthalle und Nebenräume, die Sanierung der Nebenräume und Sanitärräume sowie eine Dämmung der Gebäudehülle.
Die Sporthalle hat sowohl für den Schul- als auch für den Vereinssport eine wichtige Bedeutung, sodass der Sanierung eine hohe Priorität zukommt und für den Sport, für das gesellschaftliche Zusammenleben sowie für die soziale Integration in der Stadt Lich eine wichtige Bedeutung hat. Entsprechend des Förderaufrufes wird auf die Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit im Rahmen der Planung großen Wert gelegt. Bezogen auf die Nutzungszeiten überwiegt die öffentliche Nutzung bzw. die Nutzung der Sporthalle durch die örtlichen Sportvereine, für die der Landkreis Gießen die Sporthalle der Erich-Kästner-Schule kostenfrei zur Verfügung stellt.
Das Projekt erfüllt auch ansonsten sämtliche Anforderungen des Förderaufrufs. Zudem ist die Projektreife fortgeschritten, sodass eine zügige Realisierung möglich ist.
Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Sanierung der Sporthalle der Erich-Kästner-Schule belaufen sich auf der Grundlage einer groben Kostenschätzung auf rund 1,6 Mio. Euro (brutto).

3. Neubau einer Dreifeld-Sporthalle an der Theo-Koch-Schule Grünberg

Die Bestandssporthalle der Theo-Koch-Schule weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf und wird den Anforderungen an eine moderne und funktionale Sportstätte nicht mehr gerecht. Seitens des Schul- und Vereinssport bestehen zudem zusätzliche Bedarfe für Hallenzeiten, sodass die bestehende Sporthalle funktional erweitert werden muss. Im Rahmen der durchgeführten Bedarfserhebung und der Vorplanung hat sich der Neubau einer Dreifeldsporthalle im Vergleich zur Sanierung und baulichen Erweiterung der Bestandssporthalle als wirtschaftlichste Variante herausgestellt. Durch den Neubau wird ein erweitertes, funktionales und nutzergerechtes Raumangebot in barrierefreier, energieeffizienter und nachhaltiger Bauweise geschaffen. Entsprechend des Förderaufrufes wird auf die Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit großen Wert gelegt. Bezogen auf die Nutzungszeiten überwiegt die öffentliche Nutzung

bzw. die Nutzung der Sporthalle durch die örtlichen Sportvereine, für die der Landkreis Gießen die Sporthalle der Theo-Koch-Schule kostenfrei zur Verfügung stellt.
Das Projekt hat eine herausragende Bedeutung für den Sport, für das gesellschaftliche Zusammenleben sowie für die soziale Integration in der Stadt Grünberg und erfüllt sämtliche Anforderungen des Förderaufrufs.
Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Neubau einer Dreifeld-Sporthalle an der Theo-Koch-Schule einschließlich Baunebenkosten sowie der Abrisskosten für die Bestandssporthalle belaufen sich auf der Grundlage einer groben Kostenschätzung auf rund 8,9 Mio. Euro (brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Das Förderprogramm sieht neben einem Bundeszuschuss von maximal 45 Prozent Zuschusshöhe eine Komplementärfinanzierung vor. Der Anteil des Landkreises an den Projektkosten beläuft sich demnach auf mindestens 55 Prozent der Gesamtkosten. Weitere Fördermittel des Landes werden aktuell für alle Projekte geprüft. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Falle der Auswahl eines oder mehrerer Projekte des Landkreises Gießen über den Haushaltsplan des Landkreises bereitzustellen, sodass die Finanzierung sichergestellt ist.

Mitzeichnung:

I. Jung, Fachdienstleiter	K. Rinn, Sachbearbeiterin	T. Becker, Leiter Fachdienstverbund; in Vertretung Ingo Jung

Christopher Lipp,
Erster
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:
Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung